

## **Konzept Betreutes Wohnen**

### **Adressen:**

---

Kontaktperson Betreutes Wohnen:

Gordana Möckli  
Bereichsleiterin Wohnintegration  
Wohn- und Arbeitszentrum Bernhardsberg  
Bernhardsberg 15  
CH-4104 Oberwil/BL

Telefon: 061 402 12 60  
Fax: 061 401 40 16  
E-Mail: [gordana.moeckli@jugendsozialwerk.ch](mailto:gordana.moeckli@jugendsozialwerk.ch)  
Web: [www.bernhardsberg.ch](http://www.bernhardsberg.ch)

---

### **Trägerverein:**

Stiftung Jugendsozialwerk Blaues Kreuz BL  
Industriestrasse 28  
CH-4133 Pratteln

Geschäftsleitung: Hans Eglin

Telefon: 061 827 99 99  
Fax: 061 827 99 98  
E-Mail: [info@jugendsozialwerk.ch](mailto:info@jugendsozialwerk.ch)  
Web: [www.jugendsozialwerk.ch](http://www.jugendsozialwerk.ch)

---

## **1. Ausgangslage/Rahmenbedingungen**

Die Stiftung JSW ist ein Dienstleister für Jugend- und Sozialarbeit. Sie engagiert sich unter dem Motto „Perspektiven entdecken“ in der Sucht- und Präventionsarbeit sowie in der sozialen und beruflichen Integration. Sie arbeitet im Auftrag von Behörden und privaten Institutionen. Die Angebote der Stiftung JSW sind in einem trägerinternen Verbund organisiert und gliedern sich in die Bereiche Jugendarbeit, Wohnen und Arbeiten. Die einzelnen Bereiche haben je nach Angebot mit den kantonalen Fachstellen oder mit Gemeinden Leistungsverträge abgeschlossen.

Das Wohn- und Arbeitszentrum Bernhardsberg (nachstehend WAZB genannt) ist ein Bereich der Stiftung JSW und ein vom Kanton Basel-Landschaft anerkanntes Wohnheim mit Beschäftigungsplätzen. Seit über zehn Jahren bietet das WAZB am Standort in Oberwil ein Angebot „Betreutes Wohnen“ an. Dieses Angebot kann alleine oder zusammen mit dem Angebot „Betreute Tagesgestaltung“ in Anspruch genommen werden.

Der Bernhardsberg liegt auf einer leichten Anhöhe ausserhalb von Oberwil in einer ruhigen und grünen Oase mit Fernblick ins hintere Leimental. Gleichzeitig wohnt man durch die nah gelegenen ÖV zentral und stadtnah zu Basel. Dieses naturnahe Umfeld, sowie die (freiwillige) Möglichkeit verschiedentlich Umgang mit diversen Tieren zu pflegen zählen zu den Besonderheiten des Bernhardsbergs.

## **2. Ziele Betreutes Wohnen Bernhardsberg**

Das Team gewährleistet den Aufbau einer unterstützenden Tages bzw. Wochenstruktur und begleitet die Bewohner beim Wiedererlangen ihrer Alltagsbewältigung (weitestgehende Selbstständigkeit). Gemäss den persönlichen Wünschen und Begabungen der Leistungsempfangenden werden eigene Fähigkeiten und Stärken gefördert und Bewältigungsstrategien im Umgang mit persönlichen Einschränkungen erarbeitet. Hierzu zählen u.a. auch die Beziehungs- und Freizeitgestaltung innerhalb und ausserhalb der Wohngemeinschaft. Die Bewohner sollen während ihres Wohnaufenthaltes neues Zutrauen zu sich und ihren Möglichkeiten und Stärken aufbauen können (Selbstachtung) und dabei auch an Sozial- und Lebenskompetenz gewinnen (soziale Integration).

## **3. Zielgruppe, Aufnahmebindungen, Qualitätsgrundlagen, Evaluation**

### **3.1 Zielgruppen**

Als Zielgruppe gelten Menschen zwischen dem 18. und in der Regel 40. Altersjahr, die kurz-, mittel- oder längerfristig aus gesundheitlichen oder persönlichen Gründen einen betreuten Wohnplatz suchen. Sie sind in einer schwierigen Lebenssituationen (psychische Leiden) und Veränderungsphasen, wie z.B. nach einem Klinik- oder Therapieaufenthalt oder einem Auszug und Ablösungsprozess von zu Hause. Die Interessenten verfügen über eine ärztliche oder vom Sozialdienst gestellte Indikation und haben eine Rente der IV/EL oder eine Kostenübernahmegarantie der Sozialhilfe. Jeder Antrag wird individuell geprüft.

### **3.2 Aufnahmebedingungen**

Eine externe oder interne Beschäftigung von mind. 50% wird vorausgesetzt.  
Menschen mit einer akuten Suchtproblematik können nicht aufgenommen werden.  
Der Bernhardsberg ist nicht rollstuhlgängig.

### **3.3 Grundlagen und Qualität**

Die Nachvollziehbarkeit unseres Handelns und eine transparente Kommunikation gewährleisten eine „partnerschaftliche“ Zusammenarbeit mit den Leistungsempfangenden nach den Wertegrundsätzen der Gleichwertigkeit aller Menschen, sowie der Würde und der Selbstbestimmung jedes Menschen.

Das Team besteht aus fachlich qualifizierten und diplomierten Personen aus den pädagogischen, sozialen und therapeutischen Berufen und wird fallsupervisorisch begleitet.

Jedem Bewohner wird eine verantwortliche fachkompetente Bezugsperson (BP) zugeteilt. In wöchentlichen und ereignisbezogenen Gesprächen erstellt die BP zusammen mit dem Teilnehmer eine individuelle Förderplanung. Das setzt ein Verständnis für die Schwierigkeiten und Ressourcen des Teilnehmers voraus. Die BP identifiziert anhand von Verhaltensanalysen dysfunktionale Muster, die bisher eine selbständige Wohnform und eine erfolgreiche Gestaltung einer Tagesstruktur und/oder Integration im ersten Arbeitsmarkt verhindert oder erschwert haben. Daraus resultierend werden individuelle Ziele und Möglichkeiten formuliert, um den Umgang mit diesen Mustern zu verbessern und die Ziele zu erreichen. Es wird Wert darauf gelegt, dass sich der Bewohner mit den formulierten Zielen und Massnahmen identifizieren kann.

### **3.4 Evaluation**

Die „Individuelle Förderplanung“ bildet die Grundlage der Evaluation. Sie wird in Gesprächen mit dem Teilnehmer stetig reflektiert, korrigiert und weiter entwickelt. Durch die regelmässigen Gespräche mit der BP wird die Selbstreflexion gefördert. Die Bewohner werden aufgefordert, Anliegen möglichst direkt zu formulieren oder sie schriftlich zu sammeln, damit sie im Rahmen der Gespräche mit der BP behandelt werden können. Die BP dokumentiert die Gespräche mit dem Teilnehmer sowie den externen Behörden und dem Helfersystem des Bewohners und schreibt alle Berichte. Der Abschlussbericht enthält auch auswertbare Aussagen zu Qualitätszielen.

## **4. Form und Angebot des Betreuten Wohnens (Leistungen)**

### **4.1 Bezugspersonen**

Alle Bewohner haben eine sie begleitende BP aus dem Bernhardsberg Team. Die BP wird vom Team nach verschiedenen Kriterien ausgesucht; unter besonderen Umständen kann auf Wunsch der Bewohner oder nach Einschätzung des Teams ein Bezugspersonenwechsel vorgenommen werden.

Die BP ist soweit von den Leistungsempfängenden gewünscht, für die administrativen Belange zuständig und koordiniert deren weitere Anliegen. Sie ist für den reibungslosen internen Informationsfluss zuständig und kommuniziert nach aussen mit den Involvierten des Helfersystems. In der Regel liegt die ‚Fallführung‘ während des Aufenthaltes des Leistungsempfängenden auf dem Bernhardsberg bei der BP. Sie ist dafür verantwortlich regelmässige, interne wie externe Standortgespräche (z.B. mit der Arbeitsstelle) durchzuführen und den Entwicklungsprozess des Leistungsempfängenden zu reflektieren und zu evaluieren, sowie für die Umsetzung der definierten Förderziele (→ Förderplanung). Hierzu finden wöchentliche Gespräche statt. Die Kontaktaufnahme oder den Einbezug der Herkunftsfamilie regelt die BP in Absprache mit dem Bewohner.

### **4.2 Alltagsstruktur**

Eine Woche auf dem Bernhardsberg strukturiert sich durch die Wochentage (Mo. - Fr.) und das Wochenende, durch die gemeinsamen Mahlzeiten (Morgen-, Mittag- und Abendessen) und durch gemeinsame, verbindliche Anlässe (→ Montag WG-Sitzung und Samstagsbrunch mit anschließendem Hausputz).

Eine geregelte Tagesstruktur mit morgendlichem Aufstehen, sowie individuell vereinbarten tagesstrukturierenden Eckpfeilern, fördert die persönliche Stabilisierung und legt eine Grundlage zur selbstständigen Alltagsbewältigung. Um dies zu unterstützen sind Teammitglieder wochentags von 06:30 - 22:00 Uhr anwesend; am Wochenende reduziert. Über die Nacht ist ein Pikett vor Ort (7/Tage/Woche).

### **4.3 Wohnen und Alltagsbewältigung**

Das eigene Zimmer einrichten und individuell gestalten, Ordnung halten und regelmässig reinigen, sowie die persönliche Wäsche erledigen sind zu erlangende Fähigkeiten die Selbstständigkeit und Selbstvertrauen fördern. Der wöchentliche, gemeinsame ‚Hausputz‘, sowie die verschiedenen Ämtli sind weiterer Bestandteil in dem Verantwortungsbewusstsein und Sozialverhalten im Wohnalltag trainiert werden.

Kurz- und langfristige Planung, Führen einer Agenda, Pünktlichkeit bei Terminen, sowie die persönliche Organisation des Alltags und der individuellen Vorhaben und Verpflichtungen sind weitere Grundlagen auf dem Weg zu einer gesunden Autonomie.

Das Team unterstützt die Bewohner auf Wunsch in den verschiedenen Belangen und leitet sie zur Selbstständigkeit an mit dem Ziel die Selbstsicherheit zu stärken.

### **4.4 WG-Sitzung /Montagsgruppe**

Die Wohngemeinschaft lebt von den Bewohnern und wird wesentlich von ihnen mitgestaltet. Die Gruppe hat u.a. zum Ziel für soziale Mitverantwortung zu sensibilisieren und Raum dafür zu schaffen. Es werden Gestaltungswünsche besprochen, die kommende Woche ‚organisiert‘, aber auch Erlebtes und Konflikthafes ausgetauscht und geklärt. Auch gemeinsame Projekte und Unternehmungen im Rahmen der Gruppe verfolgen obige Ziele. Die Montagsgruppe findet nach dem Abendessen statt und ist verbindlich.

### **4.5 Ernährung und Verpflegung**

Wir legen Wert auf eine ausgewogene und wenn gewünscht an spezielle Bedürfnisse (z.B. vegetarische Kost oder Diät) angepasste Ernährung. An den Wochenenden haben die Bewohner die Möglichkeit sich eigenständig zu versorgen. Es besteht auch die Möglichkeit an Kochtrainings teilzunehmen. Bewohner die tagsüber auswärtig tätig sind erhalten eine entsprechende finanzielle Entschädigung um sich am Arbeitsplatz verpflegen zu können.

### **4.6 Gesundheit**

Mit den Bewohnern wird die Aufmerksamkeit auf das Wohltuende, Gesundheitsfördernde bzw. -erhaltende gerichtet. Diese Sensibilisierung und Schärfung der Selbstwahrnehmung führt auch an die persönlichen Grenzen - ein angemessener Umgang mit diesen fördert die Gesundheit.

Gesundheitsfördernde Faktoren des Bernhardsbergs sind die naturnahe Umgebung, Reizabschirmung, körperliche und sportliche Bewegung, kreative Beschäftigungsmöglichkeiten, Gemeinschaftserleben, Bezug zu Tieren, Ausflüge und gemeinsame Unternehmungen, WG-Ferien.

Für die medizinische Versorgung haben die Bewohner einen Hausarzt ihrer Wahl und in der Regel auch eine externe psychotherapeutische oder psychiatrische Begleitung. Wir erwarten, dass deren Anweisungen und Verordnungen als verbindlich betrachtet werden. Medikamente werden von Fachärzten und Fachärztinnen verordnet und von Apotheken bezogen. Auf Wunsch wird vom Team Unterstützung bei der Medikamentenverwaltung angeboten. Die Medikamentenverordnungen sind verbindlich; das Mitarbeiterteam kann in begründeten Fällen eine vorübergehende Medikamentenabgabe (oder kontrollierte Einnahme) einfordern. Die Teammitglieder verfügen über eine Arzneimittel Einführung und lassen sich hierin von fachärztlicher Seite coachen.

### **4.7. Konzept zur „Partnerschaft und Sexualität“**

#### **Partnerschaft und Sexualität; was wir darunter verstehen**

Unter Partnerschaft verstehen wir eine von zwei Menschen freiwillig eingegangene verbindliche Beziehung, welche auf gegenseitigem Vertrauen gründet. Intimität und Sexualität können darin ihren Raum finden und die Beziehung vertiefen und bereichern.

Partnerschaft sowie auch Sexualität zählen zu den Grundbedürfnissen der Menschen. Sexualität wird hierbei als Austausch von Zärtlichkeiten und Sinnlichkeiten verstanden, die innerhalb von Be-

ziehungen stattfinden kann. Sie dient also nicht nur der biologischen Fortpflanzung, sondern hat auch mit Intimität, sich dem Gegenüber öffnen, Vertrauen, etc. zu tun.

### **Pädagogisches Ziel**

Wir wertschätzen und achten das Bedürfnis nach Partnerschaft und Sexualität und fördern durch das Angebot von individueller Begleitung und Beratung die Beziehungsfähigkeit der Klienten und Klientinnen.

Der Prozess von Beziehung und Intimität soll natürlich (normalisiert) und nachhaltig begleitet werden. Dabei werden die Klientinnen und Klienten in ihrer Verantwortung gefördert und zu einer selbstbestimmten gesunden Beziehungsfähigkeit geführt. Sie werden darin unterstützt selbstverantwortlich mit ihren Gefühlen und ihrem Körper umzugehen, eigene Bedürfnisse und Gefühle, sowie jene des Partners, wahrzunehmen und zu artikulieren, Grenzen zu setzen und zu wahren.

### **Pädagogische Förderung und Begleitung**

Menschen mit einer Beeinträchtigung soll die Möglichkeit nach Partnerschaft und Sexualität offen stehen. Sie tragen die Verantwortung ihres Handelns innerhalb der Grenzen ihrer Fähigkeiten.

Die Institution bietet das Angebot der Begleitung von Partnerschaften und der darin gelebten Sexualität an. Die Unterstützung kann jedoch auch in Absprache von externen Therapeuten bzw. Begleitpersonen übernommen werden.

Eine besondere Bedeutung kommt der Aufklärung zu: die Auseinandersetzung mit Schwangerschaftsverhütung und Gesundheitsschutz ist unerlässlich und liegt in der Verantwortung der Begleitperson.

Gleichzeitig stellt die Wohngemeinschaft einen besonderen Rahmen dar: Die Entfaltung und Umsetzung der Beziehungen bewegen sich im Rahmen und eventuellen Begrenzungen des WG-Gruppenprozesses sowie den persönlichen Kernentwicklungsprozessen der betroffenen Partner.

### **4.8 Administration / sozialarbeiterische Leistungen**

Die Bewohner werden individuell, soweit nötig, in ihren administrativen Angelegenheiten von ihrer BP unterstützt und zur eigenständigen Erledigung derselben angeleitet. Auf Wunsch und in Absprache mit dem Helfersystem, bietet die BP Unterstützung beim Umgang mit dem persönlichen Sackgeld, Budgetplanung, u.a. finanzielle Angelegenheiten (sozialarbeiterische Leistungen).

### **4.9. Weitere Angebote**

- Fitnessraum
- Kreativatelier
- diverse Spiele (u.a. Töggelikasten, Tischtennis-Tisch)
- TV-Raum mit DVD
- Zwei Internet PC-Arbeitsplätze, sowie mögl. Internetzugang auf den Zimmern
- Projekttag
- Gartengestaltung
- Reiten (natural horsemanship)
- Hundeprojekt / Mitnahme vom eigenen Hund möglich

## **5. Konfliktsituationen und Kriseninterventionen**

Konflikte und Krisen gehören in der Regel zum Menschsein und zum Leben in einer Wohngemeinschaft. Sie kommen vor und sie dürfen sein. Im Sinn der Prävention richten wir unsere Aufmerksamkeit auf erste Anzeichen und Reibungsflächen und bieten Gespräche mit den Beteiligten an.

Der Wohnheimaufenthalt soll auch dazu beitragen, unterstützt vom Team, einen (eigenen) Umgang mit Konflikten und Krisen zu entdecken und eigene Bewältigungsmöglichkeiten (Copingstrategien) zu etablieren. In schwierigen Situationen wird nach Absprache mit dem Leistungsempfänger, wo sinnvoll, das übrige Helfersystem mit eingebunden. Ein vorübergehender **Klinikaufenthalt** stellt eine weitere Lösungsmöglichkeit dar. Das Vertragsverhältnis mit dem Bernhardsberg bleibt während eines Klinikaufenthaltes bestehen; der Leistungsempfänger behält sein Zimmer.

Bei fremd- oder selbstschädigendem Verhalten bespricht das Team mit dem Leistungsempfänger (und ggf. dessen externer therapeutischer Begleitung) wie mit diesen Impulsen und mangelnder Selbstkontrolle umgegangen werden kann. Das Team entscheidet im Zweifelsfall (in Absprache) über das weitere Vorgehen bzw. eine vorübergehende externe Krisenintervention (→ Besondere Vereinbarungen, → Vorsorgevereinbarung, → Notfallkonzept).

## **6. Aufnahmeverfahren, Eintritt, Austritt**

### **6.1 Aufnahmeverfahren**

- Telefonischer Erstkontakt durch die interessierte Person oder deren Vertretung
- Erstgespräch auf dem Bernhardsberg mit den Interessierten
- Teilnahme an einem Abendessen auf dem Bernhardsberg (montags)
- Anmeldung (inkl. Lebenslauf) durch die interessierte Person
- Abklärungsphase (Helfersystem, Indikation, bestehende Tagesstruktur (mind. 50%), Kostenübernahmegarantie, Teambesprechung, evtl. weiteres Gespräch mit dem Interessenten: Erwartungen, Ziele, Aufträge an den Bernhardsberg; evtl. weitere Abendessen oder Probewohnen)
- Aufnahmeentscheid
- Aufnahmegespräch (mit zukünftigen Bernhardsberg-BP): Auftrags- und Zielvereinbarung, Festlegung des Eintrittstermins
- Eintritt nach Erhalt der Kostengutsprache und des unterzeichneten Aufenthaltsvertrages
- Probezeit von einem Monat (kann im Einzelfall auch verlängert werden), danach definitive Aufnahme

### **6.2 Austritt und Kündigung**

Schon beim Aufnahmeverfahren soll der Austritt thematisiert und definiert werden: „Wann hat der Bernhardsberg seinen Auftrag erfüllt, bzw. wann wissen wir, dass die Leistungsempfänger ihre Ziele umgesetzt und erreicht haben?“ So wird der bevorstehende Austritt möglichst langfristig geplant um diesen gut vorbereitet vollziehen zu können. Dabei wird in Absprache mit dem Bewohner das Helfersystem informiert und mit einbezogen.

#### **Kündigung:**

Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Es besteht eine dreimonatige Kündigungsfrist auf Ende Monat. Bei vorzeitigem Abbruch seitens des Bewohners werden die verbleibenden Monate entsprechend in Rechnung gestellt.

#### **Ausschluss:**

Außerordentliche und fristlose Kündigungen können von Seiten des Bernhardsbergs in begründeten Fällen und unter vorgängiger wiederholter, schriftlicher Verwarnung (mind. zwei Verwarnungen) ausgesprochen und durchgesetzt werden. Bei fristloser Kündigung werden noch 14 Tage in Rechnung gestellt. Ein sofortiger Ausschluss auch unter Zuhilfenahme Dritter kann erfolgen, wenn Bewohner andere an Leib und Leben bedrohen oder einschüchtern; die Sicherheit und Lebensqualität in der WG sabotieren; sexuell übergriffig werden oder wiederholt Substanzmissbrauch stattfindet.

## **7. Nachbetreuung**

Mit dem Auszug besteht die Möglichkeit einer Nachbetreuung durch das Mitarbeiterteam (ambulante Aussenbetreuung). Vorgängig werden mit dem Leistungsempfänger und dessen Helfersystem die erforderlichen Leistungen der Nachbetreuung definiert und eine Kostenübernahmegarantie beantragt. Die Nachbetreuung erstreckt sich in der Regel über einen Zeitraum von sechs Monaten.

## 8. Fachliche Zusammenarbeit

Der Bernhardsberg ist mit den verschiedenen Leistungserbringern des Jugendsozialwerkes, insbesondere den Anbietern in den Bereichen Wohn- und Arbeitsintegration vernetzt. Gleichzeitig besteht ein intensiver Austausch und eine gute Zusammenarbeit mit anderen Institutionen in den Bereichen Wohn- und Arbeitsintegration in Basel und Baselland. Viele der Bewohner des Bernhardsbergs nutzen Arbeits-, Beschäftigungs- und Freizeitangebote anderer Institutionen.

Einen hohen Stellenwert hat die Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Helfersystem im Sinne der Leistungsempfängenden. Bei Klinikaufenthalten o.ä. wird die Begleitung durch die BP in Absprache mit den Beteiligten weitergeführt um eine effektive Klinik-Rehabilitation und einen nahtlosen Wiedereinstieg auf dem Bernhardsberg zu gewährleisten. Das Team des Bernhardsbergs reflektiert ihre Betreuungsarbeit in regelmässig stattfindenden Fallsupervisionen durch eine ausgewiesene Fachperson sowie durch interne Fallbesprechungen (Vorstellung Förderplanung).

## 9. Kosten

Die Kosten für das Programm „Betreutes Wohnen“ werden in der Leistungsvereinbarung zwischen der Fachstelle für Behindertenhilfe des Kantons Basel-Landschaft und der Stiftung JSW jährlich geregelt. Sie sind der gültigen Tarifordnung zu entnehmen.

## 10. Beschwerdestelle

Beschwerden können an folgende Stellen gerichtet werden:

Geschäftsleitung der Stiftung Jugendsozialwerk Blaues Kreuz, BL  
Hans Eglin  
Industriestrasse 28  
CH-4133 Pratteln  
Tel. 061 8279999  
E-Mail: [hans.eglin@jugendsozialwerk.ch](mailto:hans.eglin@jugendsozialwerk.ch)

### Unabhängige Beschwerdeinstanz:

Herr  
Dr. lic. iur. Daniel Albietz  
Äussere Baselstrasse 325  
CH-4125 Riehen  
Tel. 061 6063000  
E-Mail: [albietz@rupp.albietz.ch](mailto:albietz@rupp.albietz.ch)

### Aufsichtsstelle Kanton:

Fachstelle Sonderschulung, Jugend- und  
Behindertenhilfe  
Ergolzstrasse 3  
CH-4414 Füllinsdorf  
Tel. 061 9069393  
E-Mail: [stefan.huetten@bl.ch](mailto:stefan.huetten@bl.ch)

## **11. Hinweise auf weitere Angebote der Stiftung Jugendsozialwerk Blaues Kreuz BL**

### **Standort Oberwil, Wohn- und Arbeitszentrum**

- Betreute Tagesgestaltung (25 Plätze)
- Belastbarkeits- und Aufbautraining (5 Plätze)
- Geschützte Arbeitsplätze in Zusammenarbeit mit der Stiftung Weizenkorn, Basel (12 Plätze)

### **Standort Pratteln**

- Programme zur vorübergehenden Beschäftigung für Erwerbslose mit Taggeld der Arbeitslosenkasse
- Einsatzprogramme für Sozialhilfebeziehende
- Berufliche Massnahmen im Auftrag der IV
- Programme für Jugendliche (Take Off)

### **Standort Liestal**

- Betreutes Wohnen in der Wohngruppe Falkennest (15 Plätze)

### **Standort Basel**

- Jugendwohngruppen Betreutes Wohnen in den Jugendwohngruppen im Park (18 Plätze)